

23.12.22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Berlin, 23. Dezember 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nach Artikel 25 Absatz 7 Bundesteilhabegesetz (BTHG). Danach berichtet das BMAS dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in den Jahren 2018, 2019 und 2022 zum Stand und den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 BTHG.

Das am 29. Dezember 2016 verkündete Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollte dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe und mehr individuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das umfassende Gesetzespaket sieht zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen vor.

Der Gesetzgeber hat in Artikel 25 BTHG das Bundesministerium für Arbeit und Soziales damit beauftragt, diese weitreichenden und komplexen Änderungen durch verschiedene Maßnahmen zur Umsetzungsunterstützung zu begleiten:

* wird als Bundestags-Drucksache 20/5150 verteilt

- Begleitung der Umsetzung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (Umsetzungsbegleitung BTHG) nach Art. 25 Abs. 2 BTHG,
- Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe (Wirkungsprognose) nach Art. 25 Abs. 2 BTHG,
- Modellhafte Erprobung der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Abs. 3 BTHG,
- Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe (Finanzuntersuchung) nach Art. 25 Abs. 4 BTHG.

Mit diesen Begleit- und Untersuchungsprojekten hat das BMAS unabhängige Auftrag- und Zuwendungsnehmer über den Zeitraum 2017 bis 2022 betraut. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des BTHG in der Praxis wurden die Projekte inzwischen teilweise bis Ende 2024 verlängert.

Der beigelegte Bericht gibt einen Überblick über die Begleit- und Untersuchungsprojekte, ihren jeweiligen Fortschritt und bereits gewonnene Erkenntnisse und die teilweise Verlängerung der Untersuchungen. Der Anlagenband 1 zum Bericht enthält die Abschlussberichte der vier genannten Projekte. In einem Anlagenband 2 sind zudem die Anhänge der Abschlussberichte zusammengeführt worden, um die Lesbarkeit des sehr umfangreichen Materials zu erleichtern.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde beteiligt und weist darauf hin, dass weitere Forschungsvorhaben an die flächendeckende Aufnahme des Echtbetriebes des BTHG in allen Bundesländern gekoppelt werden sollten, da erst im Anschluss daran beobachtbare Auswirkungen entstehen und sich abschätzen lässt, ob die mit dem BTHG verbundenen Ziele erreicht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hubertus Heil